



HESSISCHER LANDTAG

15.01.2015

HHA

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 19/1228 zu Drucksache 19/1001

Inhalt des Antrags: **Einsparung des Ansatzes für die Anbindung von
Firmengeländen an den Schienenverkehr**

Einzelplan **07** **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 15 Allgemeine Bewilligungen Verkehr
Buchungskreis: 2695

Förderproduktnummer 66 neu
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Schienengüterverkehr

	Veränderung		
	von	um	auf
Leistungsplan:			
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	400,0	-400,0	0,0
Produktabgeltung	400,0	-400,0	0,0

Der Liquiditätsbedarf 2015 wird von 250.000 EUR um 250.000 EUR auf 0 EUR verringert.

Verpflichtungsermächtigungen:

Beträge in EUR

Verpflichtungsermächtigungen	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2016	100.000	-100.000	0
Verpflichtungsermächtigungen 2017	50.000	-50.000	0
Gesamtverpflichtung	150.000	-150.000	0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Bei dem neuen Produkt handelt es sich um ein Förderprodukt, das einen reinen Mitnahmeeffekt verursacht. Unternehmen, die aus betriebswirtschaftlichen Gründen eine Anbindung an den Schienengüterverkehr brauchen, werden eine solche Anbindung auch ohne die minimale staatliche Förderung erschließen. Insofern wird auf dieses Förderprodukt zu Gunsten der Begrenzung der Staatsverschuldung und Erreichung der ab 2020 eingeführten Schuldenbremse (Art. 141 der Hessischen Verfassung) verzichtet.

Wiesbaden, 13.01.2015

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende

Florian Rentsch